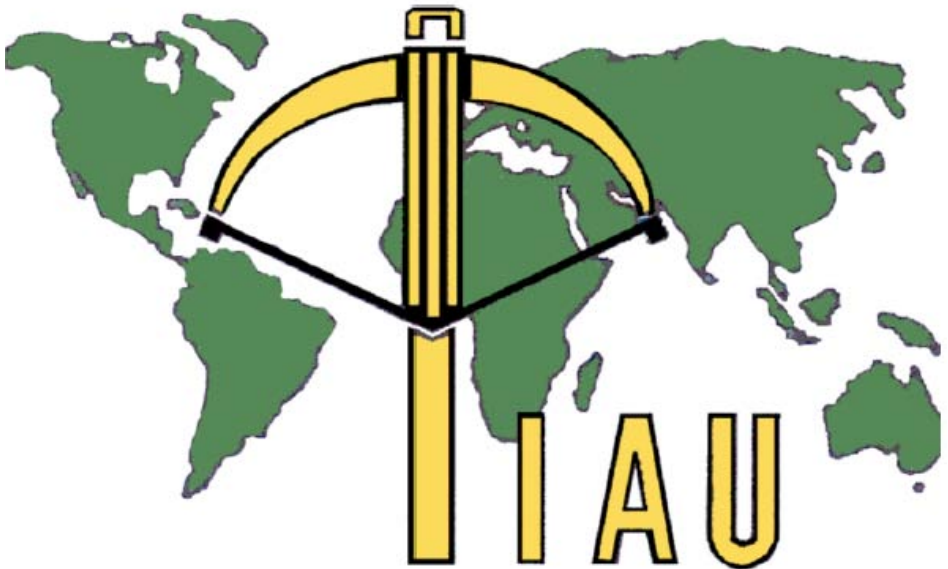


**INTERNATIONALE
ARMBRUSTSCHÜTZEN
UNION**



**Schießordnung
Ausgabe 2006**

**Allgemein
Kapitel 100**



Abkürzungen:

IAU	Internationale Armbrustschützen Union
EC	Exekutiv Komitee
TK	Technische Kommission
WM	Weltmeisterschaft
KM	Kontinentalmeisterschaft
WC	Weltcup
KC	Kontinentalcup
LK	Länderwettkampf

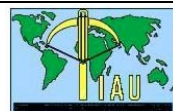
Regel-Änderungen 2006

Regel	106.4
	107.1.1
	107.1.2
	107.7
	111.2.2
	202.1.2
	202.2
	204.2
	204.3
	205.2
	503.5.4
	503.5.17
	503.5.18
	503.5.19



INHALTSVERZEICHNIS

	Überschrift	Regel	
STATUTEN	Noch nicht enthalten		1



INHALTSVERZEICHNIS

	Überschrift	Regel
ALLGEMEINE REGELN	Allgemein	101
	Wettbewerbe	102
	Offizielle Anlässe	103
	Teilnahmeberechtigung	104
	Ausschreibung, Programm, Anmeldung	105
	Startgeld	106
	Wettkampfklassen, Titel, Auszeichnungen	107
	Resultate, Ranglisten	108
	Rekorde	109
	Ringgleichheit	110
	Betreuung, Mannschaftsführer	111
	Regelverstöße	112
	Einspruch, Berufung	113
	Sicherheitsbestimmungen	114
MATCH 30 M MATCH 10 M	Allgemein	201
	Schießprogramm	202
	Scheiben	203
	Armbrust	204
	Pfeil	205
	Schießstellung	206
	Schießanlage	207
	Wettkampf	208
	Schießleitung, Schreiber	209
	Probeschüsse	210
	Wertungsschüsse	211
	Auswertung	212
	Materialdefekte	213
	Armbrust- & Ausrüstungskontrollen	214



INHALTSVERZEICHNIS

	Überschrift	Regel
FIELD	Allgemein	301
	Schießprogramm	302
	Scheibe	303
	Armbrust	304
	Pfeil	305
	Schießstellung	306
	Schießanlage	307
	Wettkampf	308
	Schießleitung, Schreiber	309
	Probeschüsse	310
	Wertungsschüsse	311
	Auswertung	312
	Materialdefekte	313
	Armbrust- & Ausrüstungskontrollen	314
FINALE	Allgemein	401
	Meldepflicht, Zeitplan	402
	Startzeit, Startpositionen	403
	Scheiben	404
	Ergebnisse	405
	Finalablauf	406
	Ringgleichheit	407
	Defekte	408
ANHANG	Allgemein	501
	Pflichtenhefte	502
	Formulare	503
	Wettkämpfe	504
	Wanderpreise	505



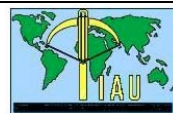
ALLGEMEINE WETTKAMPFREGELN

101 Allgemeines

- 101.1 In diesen Regeln sind alle verbindlichen Wettkampfbestimmungen der IAU zusammengefasst.
Die Regeln 101-199 haben für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine speziellen Regeln vorgesehen sind.
- 101.2 Jeder Schütze und Funktionär ist den Statuten, den Regeln und bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.
- 101.3 Wo der Wortlaut der Regeln und Bestimmungen eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
- 101.4 Bei Interpretationsverschiedenheiten ist die deutsche Fassung maßgebend.
- 101.5 An den Veranstaltungen der IAU dürfen nur Schützen und Funktionäre teilnehmen, die durch ihren nationalen Verband gegen Unfall und Haftpflicht ausreichend versichert sind.



- 101.6 Die Schießanlage muss den nationalen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
- 101.7 Die Technische Kommission (IAU-TK) kann Ausnahmen bewilligen, sofern eine einwandfreie Durchführung des Wettbewerbes garantiert ist.
- 101.8 Während der Wettkämpfe (einschl. Kontrollen und Training) haben alle Schützen ihre Startnummer am Rücken, oberhalb der Gürtellinie, zu tragen.
- 101.9 Für Armbrustkontrolle, Bekleidungskontrolle, Auswertung, Jury, Berufungsjury und Exekutiv-Komitee (IAU-EC) sind angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.



102 Wettbewerbe

102.1 Sämtliche internationalen Wettbewerbe sind der IAU zur Genehmigung vorzulegen.

102.2 Die Durchführung von Weltmeisterschaften (WM) und Kontinentalmeisterschaften (KM) erfolgt gemäß den Regeln der IAU. Die Bewilligung und Vergabe erfolgt durch die Generalversammlung der IAU.

Die WM findet ab 2006 alle 2 Jahre statt.

Die KM findet ab 2005 alle 2 Jahre statt.

Die Durchführung von Weltcups (WC), Kontinentalcups (KC), Länderwettkämpfen und internationalen Meisterschaften erfolgt gemäß den Regeln der IAU. Die Anmeldung hat bis zum Ende des vorangehenden Jahres an die IAU-TK zu erfolgen.

102.3 Länderwettkämpfe dürfen nur mit Bewilligung der IAU-TK als solche bezeichnet werden. Es ist dem Organisator freigestellt, welche nationalen Verbände eingeladen werden.

102.4 Die Durchführung international ausgeschriebener Festschießen erfolgt gemäß den Regeln der IAU.
Die IAU-TK ist über die Durchführung zu informieren.

102.5 Alle Wettkämpfe (Match/Field) sollen, soweit räumlich und organisatorisch möglich, gemeinsam durchgeführt werden.

102.6 An allen von der IAU bewilligten Wettkämpfen darf kommerziell geworben werden. Das IAU-EC ist vorab zu informieren.

Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.



103 Offizielle Anlässe

- 103.1 An WM, KM, WC und KC soll nach Möglichkeit ein Empfang durch die Orts-, Regional- oder Landesbehörden erfolgen.
- 103.2 Vor Beginn der Wettkämpfe wird die IAU-Fahne dem Veranstalter übergeben und feierlich gehisst.
- 103.3 Die Siegerehrungen sind in Absprache mit dem IAU-Präsidenten oder seinem Stellvertreter vorzunehmen und müssen in einem festlichen Rahmen nach Möglichkeit am Tage des Wettkampfes stattfinden. Auf das Abspielen von Landeshymnen und das Hissen von Landesfahnen kann verzichtet werden, außer bei WM, KM und WC.
- 103.4 Eine eventuelle Wanderpreis- oder Ehrenpreisvergabe soll nach der Siegerehrung stattfinden.
- 103.5 Nach der letzten Siegerehrung ist die IAU-Fahne feierlich einzuziehen und dem IAU-Präsidenten oder seinem Stellvertreter zu übergeben.
- 103.6.1 Die Einzelauszeichnungen (Platz 1.-3.) bei WM und KM werden von der IAU zur Verfügung gestellt.
- 103.6.2 Die Mannschaftsauszeichnungen und die Erinnerungsmedaillen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Der Entwurf eigener Medaillen ist dem IAU-EC rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.
- 103.7 Die Teilnehmer, die offiziellen Vertreter der Verbände und die anwesenden Organe der IAU erhalten eine Erinnerungsmedaille. Die Veranstaltung muss auf dieser Auszeichnung ersichtlich sein.



- 104 **Teilnahmeberechtigung**
- 104.1 An WM, KM, WC und KC und Länderwettkämpfen können nur Mannschaften und Schützen teilnehmen, die einem nationalen Verband angehören, der Mitglied der IAU ist und von diesem Verband schriftlich angemeldet wurde. Außerdem muss der Verband seinen finanziellen Verpflichtungen der IAU gegenüber nachgekommen sein.
- 104.2 Die Schützen müssen die Nationalität des Verbandes besitzen, für den sie angemeldet wurden.
- 104.3 An WM, KM, WC und KC müssen alle Verbände und die von der IAU-TK eingeladenen Gäste teilnehmen können.
- 104.4 Gastschützen werden von der IAU-TK zugelassen. Sie sind weder medaillenberechtigt noch rekordfähig. Gastschützen bezahlen das volle Startgeld, erhalten eine Erinnerungsmedaille und werden in einer eigenen Rangliste geführt.
Die Medaillen der Gastschützen werden vom einladenden Organ zur Verfügung gestellt.
Die IAU-TK entscheidet über die Scheibenzuteilung der Gastschützen.



105 Ausschreibung, Programm, Anmeldung

105.1 **Spätestens 6 Monate** vor Wettkampfbeginn ist die Ausschreibung von WM, KM, WC, KC und Länderwettkämpfen vom Veranstalter, unter Beachtung dieser Regeln, an alle Verbände der IAU, unter Angabe folgender Einzelheiten zuzustellen:

- Bezeichnung des Wettkampfes,
- Ort und Datum des Wettkampfes,
- Veranstalter und Adresse des Organisationskomitees,
- Anmeldetermin,
- vorläufiges Wettkampfprogramm,
- Startberechtigungen (Anzahl Mannschaften und Einzelschützen je Verband),
- besondere Informationen.

Zeitpläne sind im Anhang abgeheftet.

105.2 **Spätestens 3 Monate** vor Wettkampfbeginn haben sich die teilnehmenden Verbände beim Veranstalter schriftlich anzumelden.

105.3 **Spätestens 2 Monate** vor Wettkampfbeginn erfolgt die Zusendung des endgültigen Wettkampfprogramms an die teilnehmenden Verbände unter Angabe folgender Einzelheiten:

- Ausführliches Wettkampfprogramm,
- Zeiteinteilung für die Wettkämpfe,
- Namentlicher Meldeschluss für Mannschaften und Einzelschützen,
- Höhe der Startgelder,
- Auszeichnungen, Titel,
- besondere Informationen.



- 105.4 **Spätestens am Vorabend** des Wettkampfes müssen die Namenlisten der Mannschaften und Einzelschützen in der Reihenfolge ihres Einsatzes dem Veranstalter schriftlich übergeben werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Startlisten vor dem Wettkampf auf geeignete Weise zu veröffentlichen.
- 105.5 Die Unterlagen gem. 105.1 - 105.4 und alle weiteren Mitteilungen an die teilnehmenden Verbände sind auch dem IAU-EC und der IAU-TK zuzustellen.



106 Startgeld

- 106.1 An WM, KM, und WC beträgt das Startgeld je Schütze und Start 100,00 € (oder Gegenwert in einer anderen Währung).
- 106.2 Bei anderen internationalen Veranstaltungen, kann je Schütze und Start ein Startgeld bis zu 70,00 € erhoben werden (oder Gegenwert in einer anderen Währung).
- 106.3 Im Startgeld enthalten sind der Mannschafts- und Einzelwettbewerb, das Finale und die Gebühren für die Dopingkontrolle.
- 106.4 Ebenfalls im Startgeld inbegriffen ist die Abgabe für den Scheibenfond. Sie wird vom IAU-Finanzchef beim Organisator eingefordert.

Die Abgabe beträgt pro Start:

- | | |
|------------------|------|
| - Match-Division | 10 € |
| - Field-Division | 5 € |

INTERNATIONALE ARMBRUSTSCHÜTZEN UNION



107

Wettkampfklassen, Titel, Auszeichnungen

107.1.1

Übersicht: **Match 30 M und Match 10 M**

Klasse	je Nation maximale Starter	Mindeststarter					Wettkamp		Titel und Auszeichnungen					Mixed-Team KC / LK Anzahl: frei	
		WM	KM	WC	KC	LK	Einzel	Team	Einzel			Team			
		Team	Team	Nation	Nation	Nation			stehend	kniend	gesamt	stehend	gesamt		
<u>Match 30 M</u>															
Offene Klasse	3+2 QP	7	5	7	5	5	Q	x	1.-3.	1.-3.	1.-3.			1.-3.	Teamzusammensetzung: 2 Offene Kl. 1 U-23 (m/w) 1 Junior (m/w)
U-23 (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.	1.-3.	1.-3.			1.-3.	
Junioren (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.	1.-3.	1.-3.			1.-3.	
<u>Match 10 M</u>															
Männer	3+2 QP	7	5	7	5	5	x	x	1.-3.					1.-3.	Teamzusammensetzung: 1 Mann 1 Frau 1 U-23 (m/w) 1 Junior (m/w)
Frauen	3+2 QP	5	4	5	4	4	x	x	1.-3.					1.-3.	
U-23 (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.					1.-3.	
Junioren (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.					1.-3.	

QP = Quotenplatz

Q = Qualifikation

INTERNATIONALE ARMBRUSTSCHÜTZEN UNION



107.1.2 Übersicht: Field IAU 180 und Field IAU 60

Klasse FIELD	je Nation maximale Starter	Mindeststarter					Wettkampf		Titel und Auszeichnungen					Mixed-Team KC / LK Anzahl: frei
		WM	KM	WC	KC	LK	Einzel	Team	Einzel			Team		
		Team	Team	Nation	Nation	Nation			stehend	kniend	gesamt	stehend	gesamt	
65m/50m/35m														
Männer	3+2 Ind	7	5	7	5	5	x	x	1.-3.	* Keine Titel!	1.-3.	* 1.-3.	Teamzusammensetzung: 1 Mann 1 Frau 1 Junior (m/w)	
Frauen	3+2 Ind	5	4	5	4	4	x	x	1.-3.		1.-3.			
Junioren (m/w)	3+2 Ind	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.		1.-3.			
Senioren*	3	7	5				x		* 1.-3.					
18m Indoor														
Männer	3+2 Ind	7	5	7	5	5	x	x	1.-3.	* Keine Titel!	1.-3.	* 1.-3.	Teamzusammensetzung: 1 Mann 1 Frau 1 Junior (m/w)	
Frauen	3+2 Ind	5	4	5	4	4	x	x	1.-3.		1.-3.			
Junioren (m/w)	3+2 Ind	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.		1.-3.			
Senioren*	3	7	5				x		* 1.-3.					

Ind = Individual = Einzelschütze

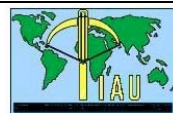


- 107.2 Jeder Verband kann in jeder Wettkampfklasse ein (1) Team melden.
Ausnahme: Bei Weltcup's, Kontinentalcup's und Länderwettkämpfen können mehrere Team's gemeldet werden.
- 107.3 Ein Team besteht aus drei (3) Schützen des gleichen Verbandes.
- 107.4 Kann ein Verband kein Team stellen, können die Schützen als Einzelschützen starten.
- 107.5 Titel und Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn in der jeweiligen Wettkampfklasse die Mindeststarter antreten.
- 107.6 Als Schütze der Wettkampfklasse U-23 zugelassen wird, wer im laufenden Kalenderjahr des Wettbewerbes das 23. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- 107.7 Als Schütze der Wettkampfklasse „Junior“ zugelassen wird, wer im laufenden Kalenderjahr des Wettbewerbes das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- 107.8.1 Quotenplätze
- Quotenplätze für die nächstjährige WM / KM können bei den Kontinentalcup's errungen werden.
- Eine Nation kann pro Wettkampfklasse gesamthaft max. zwei (2) Quotenplätze erringen.
- Der Finalsieger jeder Wettkampfklasse sichert seiner Nation einen (1) Quotenplatz.
 - Die Finalplätze 2 bis 8 werden mit Rangpunkten (7 bis 1) ausgezeichnet.
 - Die für jede Nation erzielten Rangpunkte werden addiert, wobei aus der höchsten Punktzahl ein weiterer Quotenplatz resultiert.
 - Bei Punktegleichheit wird den betroffenen Nationen je ein (1) Quotenplatz zugewiesen.



107.8.2 Besondere Bestimmungen

- Pro Kalenderjahr sollen max. zwei (2) Kontinentalcup's durchgeführt werden.
- Werden in einem Kalenderjahr weniger als zwei (2) Kontinentalcup's ausgetragen), so werden den Nationen nur die Quotenplätze die diesem Anlass zugeordnet sind, für die nächstjährige KM / WM bewilligt.



108 Resultate, Ranglisten

- 108.1 An allen IAU-Wettbewerben müssen die Resultate während des Wettkampfes auf, für die Zuschauer gut sichtbaren, Anzeigetafeln laufend eingetragen werden.
- 108.2 Spätestens dreißig (30) Minuten nach Ende des Wettkampfes ist der Jury die Rangliste zur Kontrolle vorzulegen. Nach Genehmigung und Unterzeichnung durch die Jury wird die Rangliste, mit Angabe der Ablaufzeit für die Einspruchsfrist, an der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.
- 108.3 Für alle teilnehmenden Verbände, die anwesenden IAU-Organen und die Presse sind geeignete Ablagefächer aufzustellen. Diese sollen sich in der Nähe der Presseräume befinden. Die Ranglisten mit sämtlichen Resultaten sind noch am gleichen Tage zu verteilen.
- 108.4 Die Schreibweise der Nationalität in den Ranglisten erfolgt unter Verwendung der im IOC üblichen Nationenabkürzung.



- 109 **Rekorde**
- 109.1 Weltrekorde können erzielt werden bei:
- Weltmeisterschaften
 - Kontinentalmeisterschaften
 - Weltcups
- 109.2 Kontinentalrekorde können erzielt werden bei:
- Weltmeisterschaften
 - Kontinentalmeisterschaften
 - Weltcups
 - Kontinentalcups
- 109.3.1 An WM, KM und WC sind bei allen Wettkämpfen je Wettbewerb zwei (2) Dopingkontrollen durchzuführen, und zwar bei:
- dem Schützen auf Platz 1,
 - einem Schützen zwischen Platz 2 und Platz 8, gegebenenfalls den Rekordschützen.
- 109.3.2 An KC müssen die Rekordschützen zur Dopingkontrolle.
- 109.4 Zur Anerkennung der Rekorde müssen alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sein:
- Schießanlage wurde durch die IAU-TK abgenommen.
 - Armbrust, Ausrüstung und Bekleidung des Schützen wurden einer offiziellen Kontrolle unterzogen.
 - offizielle Dopingkontrolle wurde durchgeführt.
 - Dopinganalyse wurde von einem IOC autorisierten Labor durchgeführt.
 - Wettkampfscheiben wurden durch die Jury überprüft.



- 109.5 Der Veranstalter ist verpflichtet, der IAU-TK sofort nach dem Wettkampf eine Rangliste und unmittelbar nach Bekanntgabe der Dopingbefunde eine Kopie aller Dopingergebnisse zukommen zu lassen.
Alle Rekorde werden erst mit dem Eintreffen der Dopingbefunde bei der IAU-TK offiziell.
Rekordurkunden werden ab diesem Zeitpunkt durch die IAU-TK ausgestellt.
Die Rekorde werden von der IAU-TK in einer Liste festgehalten.
- 109.6 Jeder Schütze hat bei der Armbrust- und Bekleidungskontrolle eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er seine Kenntnisnahme der gültigen Regeln und den Strafen bei Verstoß gegen die Dopingbestimmungen bestätigt.
Der Wortlaut der Erklärung ist im Anhang abgeheftet.
- 109.7 Zu den verbotenen Dopingsubstanzen gehören die Arzneimittel auf der jeweils aktuellen IOC-Liste.



110 **Ringgleichheit - Ergebnisgleichheit**

110.1 **Einzelwertung**

Im Falle von Ringgleichheit muss die Platzierung wie folgt festgestellt werden:

- durch das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-Schuss-Serien zurückvergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist.
- durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.,
- durch die höchste Zahl der Innenzehner (Mouchen).
- wenn trotzdem nicht klassiert werden kann, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.

110.2 **Mannschaften**

Ringgleichheit wird entschieden, indem die Resultate aller Mannschaftsmitglieder zusammengezählt und dann nach der Regel 110.1. gewertet werden.



111 Betreuung, Mannschaftsführer

111.1 **Betreuung**

111.1.1 Jede Art von Betreuung des Schützen an der Wettkampflinie ist verboten. Während der Schütze an der Wettkampflinie ist, darf er nur mit der Jury oder der Standaufsicht sprechen.

111.1.2 Will ein Schütze mit jemandem sprechen, muss er seine Armbrust entspannen und in sicherem Zustand an der Wettkampflinie ablegen.
Der Schütze darf die Wettkampflinie nur nach Abmeldung bei der Jury oder der Standaufsicht verlassen, ohne dabei andere Schützen zu stören.

111.1.3 Will ein Funktionär mit einem seiner an der Wettkampflinie befindlichen Schützen sprechen, darf er mit dem Schützen nicht direkt Kontakt aufnehmen. Der Funktionär muss die Erlaubnis der Jury oder der Standaufsicht einholen, die den Schützen aus dem Stand rufen.

111.1.4 Die Verwendung von Mobiltelefonen, Walkie-Talkies oder ähnlichen Geräten ist für Schützen und Funktionäre während des Aufenthalts im Wettkampfbereich verboten.
Alle derartigen Geräte müssen ausgeschaltet sein.
Ausgenommen sind die Geräte, die für den Wettkampfablauf nötig sind.

111.1.5 Verstößt ein Funktionär oder ein Schütze gegen diese Regeln, wird beim ersten Mal eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall werden vom Ergebnis des Schützen zwei (2) Ringe abgezogen und der Funktionär muss den näheren Bereich hinter der Wettkampflinie verlassen.



111.2 **Mannschaftsführer**

111.2.1 Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer benennen, der für die Einhaltung der Disziplin innerhalb der Mannschaft zuständig ist. Der Mannschaftsführer muss im Interesse der Sicherheit, dem reibungslosen Ablauf des Wettkampfes und dem sportlichen Verhalten jederzeit mit der Standaufsicht zusammenarbeiten und ist für alle offiziellen Angelegenheiten der Mannschaft zuständig. Der Mannschaftsführer kann auch ein Schütze sein.

111.2.2 Der Mannschaftsführer hat folgende Aufgaben:

- namentliche Meldung der Teilnehmer.

Links-Schützen müssen gemeldet werden, damit ihnen bei Bedarf (Platzverhältnisse) ihre Startplätze auf Rand-Scheiben der Schiessanlage zugewiesen werden können.

- Überprüfung der Resultate,
- Empfang offizieller Informationen,
- Ansprechpartner seiner Mannschaft gegenüber dem Organisator und der IAU-Organe.



112 Regelverstöße

- 112.1 Im Falle von Verstößen gegen die Regeln oder gegen Anordnungen der Standaufsicht oder der Jury kann der Schütze durch die Jury folgendermaßen bestraft werden:
- 112.2 Eine Warnung muss dem Schützen gegenüber derart ausgedrückt werden, dass kein Zweifel daran besteht, dass es sich um eine offizielle Warnung handelt. Die Gelbe Karte mit dem Wort **"WARNING"** muss gezeigt werden.
Es ist nicht nötig, dass anderen Strafen eine Warnung vorausgeht. Die Verwarnung muss auf dem Standblatt bzw. auf dem Schusszettel vermerkt werden.
- 112.3 Ringabzug vom Ergebnis wird durch Zeigen der Grünen Karte mit dem Wort **"DEDUCTION"** durch die Jury ausgedrückt. Dies muss auf dem Standblatt bzw. Schusszettel von der Jury vermerkt werden.
- 112.4.1 Disqualifikation wird durch das Zeigen der Roten Karte mit dem Wort **"DISQUALIFICATION"** durch die Jury ausgedrückt.
- 112.4.2 In Falle einer Disqualifikation im Finale wird der Schütze am letzten Platz der Finalisten gereiht und alle Schüsse mit Null gewertet.
- 112.5 Die Größe der Karten soll ca. 70 mm x 100 mm betragen.



- 112.6.1 Regelverstöße werden durch die Jury behandelt.
- 112.6.2 Im Falle offener Regelverletzung (Armbrust, Bekleidung, Anschlagsart, unzulässiger Betreuung usw.) muss zuerst eine Warnung "WARNING" erteilt werden, damit der Schütze die Möglichkeit hat, den Fehler zu korrigieren. Wenn irgendwie möglich, sollte die Warnung während des Trainings oder während der Probeschüsse erteilt werden. Wenn der Schütze den Fehler nicht innerhalb der von der Jury festgesetzten Zeit korrigiert, müssen zwei (2) Ringe von seinem Ergebnis abgezogen werden. Wenn der Schütze auch dann den Fehler nicht korrigiert, ist die Disqualifikation auszusprechen.
- 112.6.3 Im Falle versteckter Regelverletzung, wenn der Fehler absichtlich verheimlicht wurde, muss eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 112.7 Stört ein Schütze einen anderen Schützen in unsportlicher Art, während dieser schießt, müssen zwei (2) Ringe abgezogen werden. Im Wiederholungsfall muss eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 112.8 Wird ein Schütze gebeten, einen derartigen Vorfall zu erklären und dabei bewusst und vorsätzlich eine falsche Auskunft gibt, müssen zwei (2) Ringe abgezogen werden. In schwerwiegenden Fällen kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 112.9 Handhabt ein Schütze eine Armbrust in gefährlicher Weise oder verstößt gegen eine Sicherheitsregel, kann er durch die Jury disqualifiziert werden.
- 112.10 Manipuliert ein Schütze seine beschossenen oder unbeschossenen Scheibenbilder, wird ihm eine Verwarnung erteilt (gelbe Karte). Im Wiederholungsfall wird er disqualifiziert (rote Karte).



- 112.11 Ist die Standaufsicht oder die Jury der Überzeugung, dass ein Schütze den Wettkampf unnötig verzögert, um sich auf unsportliche Art und Weise einen Vorteil zu verschaffen, muss der Schütze verwarnt werden.
Für jedes ähnliche nachfolgende Verhalten müssen vom Ergebnis des Schützen zwei (2) Ringe abgezogen werden.
- 112.12 Alle Regelverstöße, Strafen, Fehlschüsse, Defekte, Zeitunterbrechungen, Zeitgutschriften, Wiederholungsschüsse, Streichung von Schüssen usw. müssen auf dem Standblatt bzw. Schusszettel von der Jury klar gekennzeichnet und protokolliert werden.
- 112.13 Alle Abzüge vom Ergebnis müssen in jener Serie erfolgen, in der die Regelverletzung erfolgte.
- 112.14 Wenn es sich um allgemeine Abzüge handelt, müssen sie von den niedrigsten Wettkampfschusswerten der ersten Serie erfolgen.



113 **Einspruch, Berufung**

113.1 Jeder Mannschaftsführer oder Delegationsleiter hat das Recht, gegen Regelverstöße bei der Jury sofort Einspruch zu erheben. Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen dieser Regeln abzustellen.

113.2 **Einspruch**

113.2.1 Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € schriftlich eingereicht wird.

Ein Formular ist im Anhang abgeheftet.

113.2.2 Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens zwanzig (20) Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Wettbewerbes eingelegt werden.

113.2.3 Entscheidungen der Jury über Wert oder Zahl von Schüssen auf einer Scheibe sind endgültig; dagegen kann keine Berufung eingebracht werden.

113.2.4 Einsprüche gegen die Verwendung von Armbrusten und Zubehör sind auch nach der Kontrolle noch möglich.

113.2.5 Einsprüche bearbeitet die Jury möglichst sofort an Ort und Stelle. Der Zeitpunkt der Entscheidung ist dem Einsprechenden bekannt zu geben.

113.2.6 Die Jury gibt durch Aushang bekannt, wie sie in einer Sache entschieden hat.



113.3 **Berufung**

- 113.3.1 Eine Berufung gegen die Entscheidung der Jury ist spätestens dreißig (30) Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Berufungsjury einzulegen.
Ein Formular ist im Anhang abgeheftet.
- 113.3.2 Über die Berufung entscheidet die Berufungsjury nach Anhörung der Jury oder seines Vertreters endgültig.
- 113.3.3 Für die Berufung ist die Einspruchsgebühr erneut zu entrichten.
- 113.4 Die Jury und die Berufungsjury entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 113.5 Bei Ablehnung des Einspruchs oder der Berufung verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten der IAU.
- 113.6 Ein Pflichtenheft für die Jury und Berufungsjury ist im Anhang abgeheftet.



114 **Sicherheitsbestimmungen**

Sicherheit hat höchste Priorität!

- 114.1 Die nationalen Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen.
Beachte auch die Art. 6.2 und 7.2 der ISSF-Regeln.
- 114.2 **Spannen der Armbrust**
Die Armbrust darf erst gespannt werden, nachdem der Pfeil aus der Scheibe entfernt wurde. Zuwiderhandlungen werden bestraft nach Art. 112.6.2.
- 114.3 **Stützen**
Stützen, zum Auflegen der Armbrust während der Zeit zwischen der Schussauslösung und dem neuen Zielvorgang, sind aus sicherheitstechnischen Überlegungen verboten.